

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/313/2023

Federführung: Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum: 21.11.2023
Bearbeiter: Britta Waldmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	05.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2023	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	14.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Haushaltssicherungskonzept

Sachverhalt:

Kann der Haushaltsausgleich weder real noch fiktiv erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 8 NKomVG).

Im Haushaltssicherungskonzept ist folgendes festzulegen:

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Erhöhung der Grundsteuer A und B, sowie die Anhebung der Vergnügungs- und Hundesteuer auf der Ertragsseite positiv auswirken. In den Jahren 2026 bis 2029 wird es zudem zu signifikanten Gewerbeansiedlungen im Zusammenhang mit der Energiewende auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte kommen, die sich deutlich im Gewerbesteueraufkommen konjunkturunabhängig abbilden werden. Ferner ist mit positiven Einkünften durch die Inbetriebnahme des Schüttguthafens in Bohmte - Leckermühle im selben Zeitraum zu rechnen.

Der Vorlage wird das Haushaltssicherungskonzept mit der Übersicht der Veränderungen, die im Vergleich zum eingebrachten Entwurf des Haushalts 2024 am 08.11.2023 bereits im Haushalt berücksichtigt wurden, voraussichtlich bis zum 04.12.2023 beigelegt. Zu den Veränderungspositionen, die einer politischen Beratung bedürfen, werden die entsprechenden Beschlüsse im ersten Quartal 2024 gefasst.

Die Haushaltssicherung mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen, ist ein längerer Prozess, mit dem sich die Gemeinde Bohmte auch in den nächsten Jahren weiter beschäftigen muss.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt das Haushaltssicherungskonzept gem. § 110 Abs. 8 NKGVG für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form. Sollte es im Nachgang dieses Beschlusses für die Jahre 2022/2023 zu deutlich positiveren Prognosen kommen, die einen fiktiven Haushaltsausgleich darstellen, besteht die Möglichkeit, eine Priorisierung der Veränderungsliste vorzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: